

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/018/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer / Antje Schäfer	Datum: 02.06.2014 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	30.06.2014	Beschluss

**Einsetzung von Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten gemäß § 8 Abs. 3
Hauptsatzung des Kreises Mettmann sowie Festlegung der Mitgliederzahl**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Beschluss nach Beratung

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer / Antje Schäfer	Datum: 02.06.2014 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Einsetzung von Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten gemäß § 8 Abs. 3 Hauptsatzung des Kreises Mettmann sowie Festlegung der Mitgliederzahl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte sind im Gegensatz zu den freiwilligen Ausschüssen nicht in der Hauptsatzung des Kreises festgelegt. Sie werden jeweils vom Kreistag eingesetzt. Sollte sich der Kreistag für die Einrichtung von Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten entscheiden, so ist gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung ein neuer Beschluss über die Einsetzung und die Zahl der Mitglieder zu fassen.

Unterausschüsse

Zur Entlastung des Kreisausschusses oder der Fachausschüsse kann der Kreistag gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann Unterausschüsse einsetzen.

Unterausschüsse haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie dienen der Vorberatung von Beschlüssen des Kreisausschusses bzw. der Vorberatung von Angelegenheiten der Fachausschüsse.

Die Mitglieder der Unterausschüsse müssen Mitglieder des „Mutterausschusses“ sein. Entsprechendes gilt für die stellvertretenden Mitglieder.

Die Unterausschüsse von Fachausschüssen wählen aus ihrer Mitte je ein Mitglied zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses. Die Fraktion, die den Vorsitz in dem entsprechenden „Mutterausschuss“ stellt, hat ein entsprechendes Benennungsrecht.

In analoger Anwendung des § 51 Abs. 3 KrO NRW ist der Landrat geborener Vorsitzender der Unterausschüsse des Kreisausschusses. Die Unterausschüsse wählen aus ihrer Mitte die stellvertretenden Vorsitzenden.

In der letzten Wahlperiode 2009 – 2014 wurde auf die Bildung von Unterausschüssen verzichtet.

Arbeitskreise und Beiräte

Per Dringlichkeitsentscheidung, die der Kreistag in seiner Sitzung vom 04.10.2012 nachträglich genehmigt hat, wurde im September 2012 die **ad-hoc-Kommission für Vorstellungsgespräche zur Einstellung von Amtsleiterinnen / Amtsleitern** eingerichtet. Einzige Aufgabe der ad-hoc-Kommission ist das Führen von Vorstellungsgesprächen mit externen Bewerbern auf Stellen der Amtsleitungen. Unter Vorsitz des Landrates haben alle Fraktionen je ein Mitglied entsandt. Durch eine großzügige Stellvertreterregelung war es den Fraktionen möglich, für die jeweils anstehenden Gespräche andere Mitglieder zu benennen. Der Mitgliederkreis war jedoch auf Kreistagsmitglieder beschränkt.

Durch Kreistagsbeschluss vom 19.10.2006 wurde die **Meinungsbildungskonferenz für das Jobcenter ME-aktiv (MBK)** offiziell eingesetzt und zuletzt in der Sitzung des Kreistages am 26.10.2009 erneut gebildet. Die MBK hat die Aufgabe, das einheitliche Stimmverhalten der Vertreterinnen / Vertreter des Kreises in der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv

abzustimmen, grundsätzliche Beratungen und Diskussionen zu führen und strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende anzustellen. Der MBK gehörten je zwei Mitglieder der Fraktionen von CDU und SPD, je ein Mitglied der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG-ME, der Vorsitzende des Sozialausschusses, die drei von der Verwaltung benannten Mitglieder, die auch in der Trägerversammlung für das Jobcenter ME-aktiv stimmberechtigt sind sowie zwei Vertreter auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte an. Zudem wurde – auf Vorschlag der Kreiskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten – ein Mitglied mit beratender Stimme gewählt. Für jedes ordentliche Mitglied wurde ein stellvertretendes Mitglied gewählt. Über diese persönliche Stellvertretung hinaus vertraten die stellvertretenden Mitglieder einer Fraktion jedes ordentliche Mitglied. Im Übrigen erfolgte die Vertretung durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktionen jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

In seiner Sitzung vom 18.06.2012 hat der Kreisausschuss im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses das **Preisgericht für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2** eingerichtet. Einzige Aufgabe dieses Gremiums war die Auswahl des Architektenentwurfes zum Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2. Die Auswahl ist abgeschlossen, das Gremium hat lediglich einmal getagt.

Der Kreistag hat erstmalig am 30.06.2005 den **Arbeitskreis „Runder Tisch des Sports“** offiziell eingesetzt und zuletzt nach den Kommunalwahlen im Jahr 2009 am 26.10.2009 erneut gebildet. Ihm gehörten je zwei Mitglieder der Fraktionen von CDU und SPD, je ein Mitglied der restlichen Fraktionen, der Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und Sport sowie ein Vertreter des Kreissportbundes an. Für jedes Mitglied wurde ein persönlicher Stellvertreter gewählt.

Die Arbeit der in der Sitzung des Kreistages vom 20.12.2010 eingesetzten Arbeitsgruppen Zukunftsplanung Berufskollegs und Netzplanung Förderschulen konnte im Laufe der Wahlperiode 2009 – 2014 zum Abschluss gebracht werden.

Die **Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Berufskollegs** hatte die Aufgabe, den Prozess der Zukunftsplanung zu begleiten. Insbesondere wurden (Teil-)Ergebnisse des Gutachtens zur Zukunftsplanung präsentiert und beraten. Jede Fraktion hatte ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied benannt. Mit dem Beschluss der Zukunftsplanung Berufskollegs am 14.10.2013 konnte die Planung abgeschlossen werden. Über die Umsetzung wird regelmäßig im für Schulangelegenheiten zuständigen Fachausschuss berichtet.

In der **Arbeitsgruppe Netzplanung Förderschulen** wurden (Teil-)Ergebnisse des Gutachtens zur Netzplanung Förderschulen beraten und diskutiert. In den Arbeitskreis wurden ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied je Fraktion benannt. Auch die Netzplanung Förderschulen ist abgeschlossen. Die Struktur der Förderschullandschaft steht vor anderen Herausforderungen.

Der ebenfalls am 20.12.2010 eingesetzte **Arbeitskreis Runder Tisch Arbeitsmarktqualifikation** wurde durch Beschluss des Kreistages vom 18.03.2013 wieder aufgelöst. Auch hier hatte jede Fraktion ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied benannt.

Anstelle des Runden Tisch wurde am 18.03.2013 die **Interfraktionelle Arbeitsgruppe Übergang Schule – Beruf** gebildet und mit je einem ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitglied pro Fraktion besetzt. Aufgabe der Interfraktionellen Arbeitsgruppe war die Sicherstellung der Einbindung der politischen Gremien des Kreistages im Neuen Übergangssystem Schule – Beruf.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/Gruppen

Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Einsetzung von Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten sowie der Festlegung der Mitgliederzahlen lassen sich in der Höhe nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen und Bewirtungskosten hängen von der Anzahl der gebildeten Gremien, deren Größe, von der Sitzungshäufigkeit und –dauer und vielen weiteren Kriterien ab.